



Personalsvorsorge mit Weitblick

Berufliche Vorsorge

Inhaltsverzeichnis

Personalvorsorge mit Weitblick	4
Partner für Ihre Vorsorge	5
Flexible Vorsorgepläne dank Vorsorge-Bausteinen	6
Anlagestrategie und Erträge; Pool-Anlage	7
Was es sonst noch braucht...	8
...im Kombi-Paket	9
Vorsorge ohne Nachteile	10
Haben Sie noch Fragen?	11

Personalvorsorge mit Weitblick

Die Vorsorge für das Personal eines Unternehmens hat viel mit Vertrauen und Sicherheit zu tun. Deshalb bauen Sie eine zweite Säule für Ihr Personal am besten mit einem Partner wie der Kantonalbank.

Die Kantonalbank verbindet modernstes Allfinanz-Management mit traditionellem Sicherheitsverständnis. Für die einzelnen Aufgaben zieht sie jeweils den Spezialisten zu; ihre Partner heissen Swisscanto Sammelstiftung, Swisscanto Anlagestiftung und Helvetia Versicherungen.

Auf den folgenden Seiten gehen wir näher darauf ein, warum es für die Personalvorsorge nur einen Partner geben kann: die Kantonalbank.



Partner für Ihre Vorsorge

Personalvorsorge mit der Kantonalbank vereint das Know-how verschiedener Spezialisten. Und daraus ergibt sich die optimale Vorsorgelösung für Ihr Unternehmen. Die Kantonalbank ist in Ihrer Nähe. Sie ist im selben Wirtschaftsraum verankert, in dem auch Sie tätig sind. Als Universalbank eröffnet sie Ihnen die Lösung für eine ertragreiche, sichere und überblickbare Personalvorsorge.

Für die Beratung und Betreuung:

Swisscanto Sammelstiftung

Die Swisscanto Sammelstiftung mit Sitz in Basel ist ein Gemeinschaftswerk der Kantonalbanken und der Helvetia Versicherungen. Als registrierte Stiftung erfüllt sie die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der beruflichen Vorsorge. 1973 gegründet, verfügt sie über jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung und Administration von Personalvorsorgelösungen für Unternehmen jeder Grösse. Schliessen Sie sich mit Ihrer Personalvorsorge der Kantonalbank an, errichtet die Swisscanto Sammelstiftung für Ihr Unternehmen ein eigenes Vorsorgewerk mit eigener Rechnung.

Für den Ertrag: Swisscanto Anlagestiftung

Die Gelder, die in der beruflichen Vorsorge anfallen, verlangen nach einer professionellen Anlagestrategie, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Bedürfnissen nach Sicherheit und Rendite gerecht wird. Die Swisscanto Anlagestiftung, auch sie ein Gemeinschaftswerk der Kantonalbanken, ist die Partnerin für alle Anlagefragen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge.

Für die Sicherheit: Helvetia Versicherungen

Durch die Helvetia, Mitstifterin der Swisscanto Sammelstiftung, werden die Risiken Tod und Invalidität abgedeckt. Als grosse Lebensversicherungs-Gesellschaft bietet die Helvetia jederzeit umfassenden Versicherungsschutz.

Flexible Vorsorgepläne dank Vorsorge-Bausteinen

Für die Lösung Ihrer Personalvorsorge bietet Ihnen die Swisscanto Sammelstiftung Vorsorgepläne an, die so flexibel sind, dass sie sich genau den Anforderungen Ihres Unternehmens anpassen lassen. Aus einer ganzen Reihe von Vorsorge-Bausteinen wählen Sie diejenigen aus, die Ihren Vorsorgebedürfnissen am besten entsprechen. Die Definition der versicherten Löhne oder der Rentenhöhen wird so für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent.

Über die einzelnen Vorsorgemodule, aus denen Sie Ihren bedürfnisgerechten Vorsorgeplan zusammenstellen, gibt Ihnen ein separates Faltblatt Auskunft, das Ihr Vorsorgeberater für Sie bereithält.

Falls trotz aller Flexibilität ein Baustein nicht dem entspricht, was Sie sich wünschen: Fragen Sie uns nach einer individuellen Lösung!

Ihre Vorteile so oder so

Welchen Vorsorgeplan Sie auch wählen, von diesen Vorteilen profitieren Sie immer:

- Sie bekommen eine einfache, nachvollziehbare und transparente Vorsorgelösung.
- Sie bezahlen die Sparbeiträge erst Ende Jahr – ohne Zinsbelastung.
- Die Swisscanto Anlagestiftung bietet jederzeit Gewähr für die professionelle Vermögensverwaltung.

Vorsorge im überobligatorischen Bereich

Die Tochterstiftung Swisscanto Supra bietet Vorsorgelösungen für die Zusatzvorsorge im überobligatorischen Bereich an. Solche empfehlen sich, wenn sich Vorsorgebedürfnisse bestimmter Mitarbeiterkreise wie Kader oder Geschäftsleitung separat besser lösen lassen. Sprechen Sie mit Ihrem Berater bei der Kantonalbank oder bei der Swisscanto Sammelstiftung darüber.



Anlagestrategie und Erträge; Pool-Anlage

Der Stiftungsrat der Swisscanto Sammelstiftung legt die Anlagestrategie fest. Sie wird so ausgerichtet, dass zu jeder Zeit ein optimales Verhältnis zwischen Rendite und Sicherheit gewährleistet ist.

Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist die Swisscanto Anlagestiftung besorgt. Sie legt die Vorsorgegelder unter Beachtung der spezifischen Anlagevorschriften des BVG an.

Renditen und Mehrerträge

Das BVG schreibt eine Mindestverzinsung der Altersguthaben vor; der entsprechende Zinssatz wird vom Bundesrat festgelegt. Die Swisscanto Sammelstiftung als Vorsorgeträgerin garantiert diese Rendite als Minimum.

Wenn die Swisscanto Anlagestiftung aufgrund der Anlagestrategie und der Marktsituation Erträge erwirtschaften kann, die über die garantierte Mindestrendite hinausgehen, so bestimmt der Stiftungsrat der Swisscanto Sammelstiftung die Höhe der Mehrertrags-Ausschüttung an die angeschlossenen Unternehmen. Mehrerträge, die nicht an die angeschlossenen Unternehmen zurückfliessen, werden den Schwankungsreserven zugewiesen. Diese Reserven dienen dazu, die langfristige Risikofähigkeit der Swisscanto Sammelstiftung zu sichern.

Die Vorsorgekommissionen der angeschlossenen Unternehmen entscheiden darüber, in welcher Form allfällige Mehrerträge den versicherten Personen ihres Unternehmens gutgeschrieben werden.

Pool-Anlage

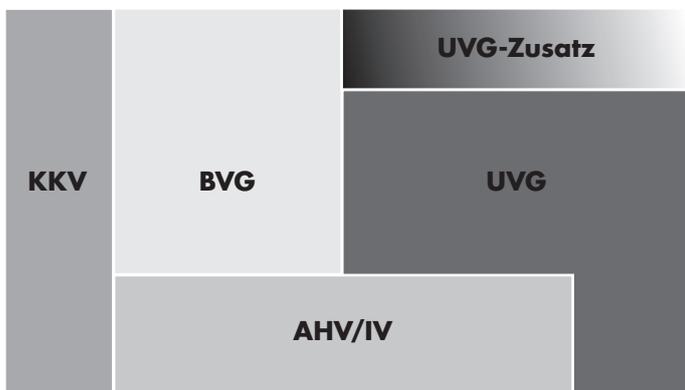
Die Alterskapitalien aller Vorsorgewerke, die der Swisscanto Sammelstiftung angeschlossen sind, werden gemeinsam angelegt (Pool-Anlage). Die Portefeuille-Allokation dieser Pool-Anlage ist so gewählt, dass Rendite und Sicherheit in einem optimal ausgewogenen Verhältnis stehen. Aufgrund der geringen Volatilität kann eine konstante Rendite erreicht werden, und von der Risikofähigkeit der Stiftung profitiert jedes angeschlossene Vorsorgewerk unmittelbar. Wie Sie unter bestimmten Voraussetzungen auf die Anlage der Vorsorgegelder Einfluss nehmen können, darüber gibt Ihnen eine separate Broschüre Auskunft. Fragen Sie Ihren Vorsorgeberater nach dieser interessanten Möglichkeit!

Asset Allocation in der Pool-Anlage*

Obligationen Schweiz	44 %
Obligationen Ausland	11 %
Obligationen High Yield	7 %
Convertibles	6 %
Aktien Schweiz	4 %
Aktien Ausland	6 %
Aktien Emerging Markets	4 %
Immobilien Schweiz	11 %
Immobilien Ausland	2 %
Hedge Funds	2 %
Commodities	2 %
Liquidität	1 %

* Approximative Werte. Die aktuelle Asset Allocation finden Sie jederzeit unter www.swisscanto.ch ► Sammelstiftung ► Kennzahlen.

Was es sonst noch braucht...



Die Vorsorge – ein harmonisches Ganzes

Die soziale Vorsorge in der Schweiz stellt ein Netzwerk dar, dessen einzelne Teile optimal aufeinander abgestimmt sein müssen. Einzelne Teile werden vom Staat, mehrere im beruflichen Umfeld und weitere im privaten Bereich bereitgestellt.

Die berufliche Vorsorge ist nur ein Teil dieses Netzwerks; sie besteht im Wesentlichen aus der eigentlichen Personalvorsorge (BVG), der Krankentaggeldversicherung (KKV) und der Unfallversicherung gemäss UVG.

Die Krankentaggeldversicherung

Das Gesetz sieht bei Krankheit nur eine minimale Lohnfortzahlungspflicht vor, die in ihrer Ausgestaltung den heutigen Bedürfnissen in keiner Weise mehr entspricht. Mit einer Kollektiv-Krankentaggeldversicherung (KKV) ist die Lohnfortzahlung während zweier Jahre sichergestellt, so lange also, bis die Leistungen anderer Sozialversicherungen in der Regel einsetzen.

Für die Abdeckung des Lohnausfalls bei Krankheit arbeitet die Swissscanto Sammelstiftung mit der Helsana Versicherungen AG zusammen.

Unfallversicherung

Gegen Unfall müssen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz obligatorisch versichert werden. Partnerin der Swissscanto Sammelstiftung in diesem Bereich ist die Helsana Unfall AG, und zwar sowohl für die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG wie auch für die UVG-Zusatzversicherung, mit der Sie die Versicherungsleistungen und damit den Schutz für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals verbessern können. Zudem deckt die UVG-Zusatzversicherung (wie die Krankentaggeldversicherung) die Lohnfortzahlung für Lohnanteile über dem UVG-Maximum. Um einen optimalen Vorsorgeschutz zu erreichen, ist es wichtig, auch diese Teilbereiche untereinander zu koordinieren.

Unsere Vorsorgeberaterinnen und -berater helfen Ihnen gerne bei der Ausarbeitung eines Vorsorgekonzepts, bei dem alles stimmt. Sie vermitteln Ihnen sowohl Angebote für Krankentaggeld- wie auch für Unfallversicherungen.

...im Kombi-Paket

Das ideale Instrument, um die verschiedenen Elemente der Vorsorge im Unternehmen zu koordinieren, ist das Swisscanto Kombi-Paket:

Sie schliessen die Personalvorsorge gleichzeitig entweder mit der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung oder einer Unfallversicherung gemäss UVG ab – oder gleich alle drei zusammen. Das ist nicht nur unkompliziert; diese integrierte Personalvorsorge-Lösung Ihrer Kantonalbank bietet Ihnen auch ein ganzes Paket von Vorteilen:

- Alles aus einer Hand
- Optimal aufeinander abgestimmte Leistungen
- Die Auszahlung von Leistungen erfolgt koordiniert
- Und vor allem: beim gleichzeitigen Abschluss von mindestens einer weiteren Versicherung (nebst dem BVG-Abschluss) im Rahmen des Kombi-Pakets gewährt Ihnen Swisscanto im ersten Versicherungsjahr einen Kombinationsrabatt!

Fragen Sie Ihren Vorsorgeberater oder Ihre Vorsorgeberaterin nach den Details.

Und das sind die Leistungen im Einzelnen:

BVG/Personalvorsorge

- Deckung der Risiken Invalidität und Tod infolge Krankheit
- Unfalldeckung im Rahmen der gesetzlichen Koordinationsbestimmungen
- Deckung der Risiken Invalidität und Tod bei Unfall für Gehaltsteile über dem UVG-Maximum
- Sicherstellung der Altersvorsorge
- Optimierte Steuerplanung

KKV/Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

- Abgeltung der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit nach OR 324a
- Berücksichtigung von allfälligen GAV-Bestimmungen
- Gesetzeskonforme Koordination mit dem BVG (BVV2 Art. 27)

UVG/Unfallversicherung nach UVG

- Deckung der Risiken Invalidität und Tod bei Unfall
- Abgeltung der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht bei Unfall für Gehaltsteile bis zum UVG-Maximum

UVG-Zusatz/Zusatz zur Unfallversicherung nach UVG

- Abgeltung der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht bei Unfall nach OR 324a für Gehaltsteile über dem UVG-Maximum
- Auffangen der Leistungskürzungen im Rahmen des UVG wegen Eingehens von Wagnissen und durch Grobfahrlässigkeit
- Weltweit unbeschränkte Deckung der Heilungskosten
- Assistance-Deckung
- Invaliditäts- und Todesfallkapitalien bei Unfall in Ergänzung zu Rentenleistungen von BVG und UVG

Vorsorge ohne Nachteile

Personalvorsorge ist eine komplexe Materie, doch mit Fachwissen einfach zu handhaben. Eine kompetente Ansprechpartnerin ist nicht weit, nämlich so nahe wie Ihre Kantonalbank.

Kundennahe Beratung

Sie werden durch ausgewiesene Fachleute der Kantonalbank und der Swissscanto Sammelstiftung beraten. Welches sind genau Ihre Bedürfnisse? Eine Bedarfsanalyse mit Ihnen zusammen stellt das klar. Sie erhalten eine detaillierte, transparente Offerte: Sie wissen, wofür Sie sich entscheiden.

Unkomplizierte Betreuung

Nach dem Vertragsabschluss beginnt, was für uns ebenso wichtig ist wie die Beratung: die Betreuung. Sie ist unkompliziert und für Sie mit geringem Aufwand verbunden. Bei der Kantonalbank und der Swissscanto Sammelstiftung stehen Fachleute zur Verfügung, die Ihre Vorsorge effizient und transparent verwalten.

Ohne zusätzliche Kosten bieten wir Ihnen ausserdem diese Betreuungsdienstleistungen:

- Unsere Vorsorgespezialisten orientieren auch Ihre Mitarbeiter/innen über die Personalvorsorge. Auf Wunsch bieten sie ihnen Gesamtberatungen in allen Belangen der beruflichen und ergänzenden Vorsorge.
- Sie erhalten von uns kurz gefasste und übersichtliche Dokumente: Kontoauszüge, Sammelausweise, persönliche Vorsorgeausweise, Reglemente.
- Sie sind durch unsere Infoblätter stets aktuell informiert über die Gesetzgebung in der beruflichen Vorsorge.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an Ihre Kundenberaterin/Ihren Kundenberater bei der Kantonalbank oder an das Swissscanto Kundendienstzentrum in Ihrer Nähe:

Nordwestschweiz und Bern:

Swissscanto Kundendienstzentrum Nordwestschweiz
St. Alban-Anlage 29, 4052 Basel
Telefon 058 280 17 17
Fax 058 280 17 00
E-Mail kdz-bs@swissscanto.ch

Zürich, Ost- und Zentralschweiz, Tessin:

Swissscanto Kundendienstzentrum Zürich
Hohlstrasse 560, 8048 Zürich-Altstetten
Telefon 058 280 88 78
Fax 058 280 88 70
E-Mail kdz-zh@swissscanto.ch

Westschweiz:

Swissscanto Kundendienstzentrum Westschweiz
Rue du Concert 6, 2001 Neuchâtel
Telefon 058 280 75 33
Fax 058 280 75 30
E-Mail csc-ne@swissscanto.ch

Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken
St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel
Telefon 058 280 26 66
Fax 058 280 29 77

Weitere Infos auf

www.swisscanto.ch/sammelstiftung

